

Bauvorhaben in der Corona-Krise

Ihre Herausforderung

Die Nachwirkungen der Covid-19-Krise werden noch länger zu spüren sein

- **Schadensersatzansprüche** sollten aufbereitet und geklärt werden
- **Bauzeitverlängerungsansprüche** sollten abschließend geregelt werden
- „**Lessons learned**“ sind verwaltungsintern umzusetzen

Öffentliche Auftraggeber werden mit den beauftragten Unternehmen über **Schadensersatzansprüche** verhandeln und **Bauzeitansprüche abschließend** klären müssen. Sie sollten aus den „lessons learned“ eigene **Risikoparameter anpassen** und auf zukünftige Bauvorhaben anwenden.

Die zentralen Fragestellungen

- Wie können Schadensersatzansprüche durchgesetzt werden?
- Wie ist das Vertragsmanagement aktuell zu gestalten?
- Wie können neue Erkenntnisse mittels Change-Management intern realisiert werden?
- Welche Ansprüche haben beauftragte Unternehmen?
- Wie können Ansprüche erfolgreich abgewehrt und durchgesetzt werden?
- Inwiefern muss die Risikoanalyse für zukünftige Bauvorhaben angepasst werden?

Die grundlegenden Risikofaktoren



Schadensersatzansprüche



Bauzeitverlängerungsansprüche



Umsetzung neuer Erkenntnisse bei der Risikoanalyse

Unser Lösungsansatz

Auch nach der Krise können Sie auf uns zählen:

- als **Rechtsberater**, um das Vertragsmanagement zu unterstützen
- als **Prozessvertreter**, wenn es darum geht, Ansprüche gerichtlich durchzusetzen
- als **Berater**, um die notwendigen Change-Prozesse intern umzusetzen und für die nächsten Bauvorhaben zu entwickeln

Unterstützung bei der **Bewertung von Ansprüchen** der beauftragten Unternehmen und bei der **Abwehr und Durchsetzung** von Ansprüchen.

Analyse der Krise und gemeinsame Festlegung der **Risikoparameter für zukünftige Bauvorhaben.***

Ihr Nutzen

- Durchsetzung von Schadensersatzansprüche
- Professionelle Unterstützung beim Vertragsmanagement
- Umsetzung notwendiger Change-Prozesse
- Erkenntnisse über mögliche Ansprüche der Unternehmen
- Expertise bei der Abwehr von Ansprüchen
- Optimale Nutzung der „lessons learned“ zur Festlegung neuer Risikoparameter

* Die Rechtsdienstleistungen werden durch die KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.

Warum KPMG?

- KPMG verfügt über ein Team aus Experten, das Ihnen mit relevantem Branchenwissen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Effekte außergewöhnlicher Situationen zur Seite steht
- Wir entwickeln mit Ihnen die geeignete Kommunikation mit relevanten Stakeholdern
- Wir stehen für schnelle Ergebnisse und Verlässlichkeit hinsichtlich Transparenz und Belastbarkeit

Ihre Ansprechpartner

KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH



Dr. Torsten Göhlert

Senior Manager, Rechtsanwalt, Public Sector
M +49 172 1489602
tgoehlert@kpmg-law.com



Philipp von Mering, LL.M.

Manager, Rechtsanwalt, Public Sector
M +49 160 4414802
pvonmering@kpmg-law.com

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany.